Gebührentarif für die Einwohnerkontrolle

vom 3. Dezember 2013

Der Gemeinderat beschliesst[1]:

Für Barinkasso:

Anmeldegebühren

	Franken
- Anmeldung (Begründung Hauptwohnsitz)	30.--
Wenn Anmeldung verspätet erfolgt: siehe Umtriebskosten	
- Anmeldung resp. Verlängerung für Wochen-/Nebenaufenthalt	60.--
- Anmeldung für Geschäftsniederlassung	gratis

Ausstellgebühren

	Franken
- Wohnsitzbescheinigung:	
Einzelperson	30.--
Ehepaar	40.--
Integrierte, nicht volljährige Familienmitglieder	gratis
- Handlungsfähigkeitszeugnis:	
Einzelperson	30.--
Ehepaar	40.--
- Heimatausweis, bzw. dessen Verlängerung	30.--
- Lebensbescheinigung	30.--
- Bescheinigung auf vorgedruckten Formularen	gratis[4]

Gebühren für die Identitätskarte

Die Gebühren werden gemäss Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige vom 20. September 2002 (VAwG) erhoben[2].

Adressauskünfte

	Franken
- Einfache Auskunft gemäss Art. 9 Abs. 1 des Kantonalen Datenschutzgesetzes vom 07.03.1994	10.--
- Erweiterte Auskunft gemäss Art. 9 Abs. 2 des Kantonalen Datenschutzgesetzes vom 7.03.1994	15.--

Umtriebskosten

	Franken
- Mahnungen zur Schriftenerneuerung und andere Vorladungen sowie Verwarnungen/Verzeigungen	50.--
- Krankenkassen-Zuweisungen sowie dadurch entstehende Umtriebe	50.--[4]
- Ausserordentliche Umtriebe (Nachsenden von Schriften, Nachforschungen etc.) werden nach Aufwand verrechnet, der Mindestbetrag beläuft sich auf	50.--
Der zu verrechnende Stundenansatz beträgt	80.--
- Fotokopien pro Seite	2.--

Ahnenforschung/Nachforschungen in den alten Register-Büchern für amtliche Nachforschungen

	Franken
Grundgebühr inkl. erste Stunde	80.--

jede weitere ½ Stunde	40.--

(Für nicht kommerzielle, private Nachforschungen können die Ansätze auf einfaches Gesuch hin reduziert werden.)

~~Für Rechnungsstellung:~~

	~~Franken~~
~~Gebührenzuschlag pro Rechnung~~	~~5.–~~[4]

Fremdenpolizeigebühren

Die Gebühren werden gemäss Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz (Gebührenverordnung AIG, GebV-AIG) erhoben[3].

In-Kraft-Setzung

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderats Neuhausen am Rheinfall vom 20. Januar 2003 betreffend Gebührentarif für die Einwohnerkontrolle wird aufgehoben.

---

[1]Beschluss des Gemeinderats vom 3. Dezember 2013
[2]Verordnung über die Ausweise für Schweizer Angehörige (Ausweisverordnung, VAwG) vom 20. September 2002 (SR 143.11)
[3]Verordnung über die Gebühren zum zum Ausländer- und Integrationsgesetz (Gebührenverordnung AIG, GebV-AIG) vom 24. Oktober 2007 (SR 142.209)
[4] Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 30. August 2022, In-Kraft-Setzung per 1. Januar 2023